

Bebauungsplan

Nr. III / Br 7

„Obere Bahnhofstraße-Bundesbahn“
Gebiet zwischen Braker Straße und Ladestraße

Heepen

Begründung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 7 "Obere Bahnhofstrasse-Bundesbahn"
der Gemeinde Brake Krs. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

den Straßenbau	ca.	505.000,--	DM,
die Straßenbeleuchtung	ca.	20.000,--	DM,
den Wasserleitungsbau	ca.	35.000,--	DM,
die Kanalisationsbauten	ca.	95.000,--	DM,
den Grunderwerb (Schulgelände u. Straßenlandflächen)	ca.	150.000,--	DM
			=====
zusammen	ca.	805.000,--	DM
			=====

Für die Durchführung des Planziels ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 14. Januar 1966

Hat vorgelegen
Detmold, den 3. JAN. 1966
Az.: 34. 30. 11-03 / B 11
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

F. B. u. e.

Im Auftrage:
Dittler
Dipl.-Ing.